

Wohltuend ist die große Zurückhaltung im Urteil; die Interpretation als Pfalzkapelle lehnt er nicht ab, hält sich aber auch für andere Deutungen offen. Die Zeugnisse des heidnischen Götter- und des Mithraskultes – diese weisen eine relative Dichte auf – werden sorgfältig registriert. Verblüffend ist für Linz, zum Unterschied etwa von Wels und vor allem von Lorch, das völlige Fehlen christlichen Materials. Man wird Überlegungen anstellen müssen, wie dieser Umstand zu deuten ist.

Dem Nichtarchäologen steht eine wirklich kompetente Beurteilung der Arbeit R.s nicht zu; der Historiker ist jedoch dafür dankbar, im vorliegenden Buch den derzeitigen Stand der Forschung knapp referiert zu erhalten. Leider fehlen Hinweise auf die einschlägige Literatur und in vielen Fällen auch auf die Ausgräber.

Linz

Rudolf Zinnhobler

IMMENKÜTTER HERBERT, *Hieronymus Vehus. Jurist und Humanist der Reformationszeit*. (KLK, Bd. 42). Aschendorff, Münster 1982. Kart. DM 19,-.

Der Verf. wurde in letzter Zeit u. a. durch seine Studien über den Augsburger Reichstag (1530) und die *Confessio Augustana* bekannt. Hier legt er ein Nebenprodukt dieser Arbeiten vor. Der Humanist, Jurist und Kanzler Hieronymus Vehus war praktisch bei allen Reichstagen und Ständeversammlungen von 1521–1530 mehr oder weniger maßgeblich beteiligt. Er gehörte zu jener neuen Schicht von führenden Staatsbeamten der fruhabsolutistischen Territorien, deren Einfluß auf den Gang der Reformation und Gegenreformation in einer Gesamtdarstellung noch gewürdigt werden müßte. Der Verf. liefert zu solch einem Desiderat einen wichtigen Baustein. Es wäre noch interessant zu wissen, wie weit Vehus ähnlich wie ein Leonhard von Eck in Bayern die Religionspolitik der katholischen Linie der Badener Markgrafen (Baden-Baden) selbstständig bestimmt hat oder wie weit er nur als „Minister“ fungierte. Eher entnehme ich der Darstellung, daß er aus Überzeugung und aktiv die katholische Politik verfolgte, wenngleich mit den für die *via media* dieser Generation charakteristischen Konzessionen (z. B. Laienkelch, Priesterehe, Reform des Pfründenrechtes u. a.)

Zweitens würdigt der Verf. Dr. Vehus auch als Literaten und Kontroverstheologen, was bisher in den Darstellungen des *Corpus Catholicorum* noch nicht geschehen ist. Es wird wieder einmal klar, daß es im Reformationszeitalter humanistisch gebildeten Laien durchaus möglich war, theologisch Professionelles zu schreiben. Das ist symptomatisch für die Bedeutung, die Glaubensfragen für den akademisch gebildeten Laien des 16. Jhs. besaßen, und für die theologischen Voraussetzungen, die die deutschen Humanisten weithin mitbrachten.

Wilheling

Gerhard B. Winkler

HENGST KARL, *Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten*. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge, Heft 2). (425.) Schöningh, Paderborn 1981. Kart. DM 70,-.

Mit stupender Belesenheit und guter Quellenkenntnis ging H. an die Abfassung seiner Habilitationsschrift, die in der Tat Neuland erschließt. Systematisch, ausgewogen und sprachlich gekonnt nimmt die Darstellung ihren Gang. Nach der Feststellung des Stellenwertes, den die akademische Lehrtätigkeit im Arbeitsfeld der Jesuiten einnahm (eine ursprüngliche Verlegenheitslösung entwickelte sich zu einer Hauptaufgabe), werden die Begriffe geklärt. H. gliedert seinen Stoff – vom Sachbund her – nach den Möglichkeiten der Tätigkeit von Jesuiten an Universitäten: Sie konnten Inhaber a) einzelner Lehrstühle, b) einzelner Fakultäten, c) aber auch ganzer Universitäten sein. Letzteren – es handelt sich um Dillingen, Paderborn, Molsheim, Osnabrück und Bamberg sowie den Plan einer Jesuitenuniversität in Münster – wird besonders breiter Raum geboten. Insgesamt werden im behandelten geographischen und zeitlichen Rahmen, der im Untertitel der Arbeit abgesteckt ist, 13 Universitäten untersucht. H. erkennt aufgrund seines Materials die große Bedeutung der Jesuiten im Zuge der katholischen Erneuerung und mißt kritischen Stimmen schon der Zeitgenossen nicht zu viel Bedeutung bei, weil dabei „Neid und Mißgunst aus Kollegenkreisen“ eine Rolle spielte. Da der Autor seinen Blick nicht an den engen Grenzen seines Themas Halt machen läßt, bezieht er in seine Überlegungen auch die Bedeutung der Jesuitengymnasien ein – es gab solche an allen untersuchten Orten –, durch die die Heranbildung fast des gesamten akademischen Nachwuchses in den Händen der Jesuiten lag. Ein wertvoller Quellenanhang (299–410) beschließt diese saubere und auch durch ein gutes Register erschlossene Arbeit, bei der man eigentlich nur den eng gezogenen (für den Autor allerdings durchaus berechtigten) zeitlichen und geographischen Rahmen bedauert. Mögen bald ergänzende Darstellungen folgen mit dem Ziel zu einem Gesamtwerk, das auf den Untertitel der Habilitationsschrift von H. verzichten kann.

Linz

Rudolf Zinnhobler

WHITESIDE ANDREW G., *Georg Ritter von Schönerer. Alldeutschland und sein Prophet*. (344.) Styria, Graz-Wien-Köln 1981. Ln. DM 55,-.

Dieses Buch ist ein erneuter Beleg für den beachtlichen Anteil der anglosächsischen Welt an der Erforschung der österreichischen Geschichte. In diesem Fall mögen den Autor auch verwandschaftliche Beziehungen motiviert haben. Das Werk wurde als „die erste umfassende, wissenschaftlich fundierte Biographie“ Schönerers angekündigt. Tatsächlich handelt es sich eher um